

=====
Niederschrift

über die am **MITTWOCH**, dem **20. April 2016**, mit dem Beginn um **18.00 Uhr**, im Gemeindefaam Finkenfein, Sitzungssaal, flattgefundene Sitzung des **GEMEINDERATES** der Marktgemeinde Finkenfein am Faaker See.

Anwesend waren:

Bgm. BR **POGLITSCH** Christian als Vorsitzender

Gemeinderatsmitglieder:

Vbgm. **SALBRECHTER** Peter
Vbgm.ⁱⁿ **BAUMGARTNER** Michaela
VM. **KOPEINIG** Thomas
VM. **BAUER-URSCHITZ** Gerlinde
VM. **SITTER** Christine, MBA
VM. Mag. **REGENFELDER** Markus
GR.ⁱⁿ **OITZINGER** Roswitha als Ersatz für GR. Dkfm. Ing. **MIGGITSCH** Willibald
GR. **SMOLE** Klaus, BA
GR. **BIN-WALLUSCHNIG** Franz
GR. Ing. **LINDER** Alexander
GR. Ing. **HERNLER** Helmut
GR.ⁱⁿ **MATTERSDORFER** Birgit
GR. **ARNEITZ** Thomas
GR. **TRATNIK** Hansjürgen als Ersatz für GR. **BRANDNER** Jürgen
GR. **TANZER** Gerhard
GR. **NAGELER** Johann
GR. **MIKL** Karl Martin als Ersatz für GR.ⁱⁿ MMag.^a **DUREGGER** Sabrina, BEd
GR.ⁱⁿ **MÜLLER** Stefanie als Ersatz für GR. **KOFLER** Franz
GR. **OSCHOUNIG** Christian
GR. **DEUTSCHMANN** Harald als Ersatz für GR. **PUSCHAN** Christian
GR. **ÜBLEIS** Franz
GR. **SITTER** Werner
GR. **NEUHAUS** Erwin als Ersatz für GR.ⁱⁿ LAbg. RR.ⁱⁿ Mag.^a **TRODT-LIMPL** Johanna
GR. **CERON** Michael
GR.ⁱⁿ Mag.^a **SCHMAUS** Brigitte
GR. Mag. **RESSMANN** Markus

Nicht anwesend waren:

GR. Dkfm. Ing. **MIGGITSCH** Willibald,
GR. **BRANDNER** Jürgen,
GR.ⁱⁿ MMag.^a **DUREGGER** Sabrina, BEd,
GR. **KOFLER** Franz,
GR. **PUSCHAN** Christian und
GR.ⁱⁿ LAbg. RR.ⁱⁿ Mag.^a **TRODT-LIMPL** Johanna, alle entschuldigt

Weiters anwesend war:

Al. **SCHROTTENBACHER** Günter

Schriftführer:

Mag. **HOI** Gerhard

Die Sitzung wurde ordnungsgemäß nach den Bestimmungen der Kärntner Allgemeinen Gemeindeordnung und der Geschäftsordnung der Marktgemeinde Finkenstein am Faaker See vom Vorsitzenden auf den heutigen Tag per e-mail und beigeschlossener Tagesordnung einberufen.

Der **V o r s i t z e n d e** eröffnet die Sitzung, begrüßt alle Anwesenden und stellt die Beschlussfähigkeit des Gemeinderates fest.

Verlauf der Sitzung

Der **V o r s i t z e n d e** berichtet, dass die Gemeinde am heutigen Tag von Herrn LR. Rolf **HOLUB** zu einem Gespräch miteingeladen wurde, bei dem auch die Bürgerinitiative Fürnitz sowie Vertreter der **KELAG** anwesend waren. Seitens der Gemeinde waren er selbst sowie Frau VM. Gerlinde **BAUER-URSCHITZ** bei diesem Gespräch dabei. Die **KELAG** wurde nur durch Herrn Dipl.-Ing. Manfred **FREITAG** vertreten. Seitens der Stadt Villach war Stadtrat Dipl.-Ing. Andreas **SUCHER** anwesend. Er habe die Position unserer Gemeinde klar und deutlich vertreten und dabei auf einen gültigen Gemeinderatsbeschluss verwiesen, mit dem die Gemeinde sich dafür ausgesprochen hat, die 110 kV Freileitung zu beeinspruchen. Er habe gegenüber Herrn Dipl.-Ing. **FREITAG** erklärt, dass die Gemeinde den Beschluss auch weiterhin vertreten werde. Er habe ihn auch gefragt, ob es seitens der **KELAG** ein Entgegenkommen gibt u.zw. dass im Bereich der Ortschaft Fürnitz eine Erdverkabelung in Betrag gezogen wird. Dies wurde von Herrn Dipl.-Ing. **FREITAG** vehement abgelehnt, da er auf einen rechtsgültigen Bescheid verwies, mit dem Hinweis, dass ein UVP-Verfahren nicht notwendig sei. Es gibt auch einen Umlaufbeschluss des Gemeindevorstandes, dass die Gemeinde dies weiterhin beeinspruchen soll. Was in Fürnitz passiert, sei nicht Stand der Technik. In diesem Bereich gibt es insgesamt 17 sichtbare Strommasten und habe die Gemeinde auch keinen direkten Nutzen von der 110 kV-Leitung. Die Gemeinde wird sich mit allen erdenklichen Mitteln dagegen zur Wehr setzen, um die Bürger und die dort wohnende Bevölkerung bestmöglichst zu vertreten. Er habe diese Botschaft auch gegenüber Herrn LR. **HOLUB** und Herrn Dipl.-Ing. **FREITAG** kundgetan. Es wird jetzt weiter verhandelt, ob das Land Kärnten eventuell ein Gutachten in Auftrag geben soll u.zw. dahingehend, ob eine Erdverkabelung im Bereich Fürnitz nicht die bessere Variante wäre. Er bedauert es ausdrücklich, dass es seitens der **KELAG** kein Entgegenkommen gibt, auch nicht für eine Teilverkabelung der 110 kV-Leitung. Er habe jedenfalls gemeinsam mit Frau VM. **BAUER-URSCHITZ** die Position der Gemeinde gegenüber dem Land Kärnten und der **KELAG** ganz deutlich vertreten.

Der Bericht wird seitens des Gemeinderates zur Kenntnis genommen.

FRAGESTUNDE

Der **V o r s i t z e n d e** stellt fest, dass zum Thema **FRAGESTUNDE** eine Anfrage vorliegt und ersucht den Fragesteller um Verlesung der Anfrage.

GR. Michael C e r o n verliest die Anfrage, die wie folgt lautet:

Baumzerstörung in der Parkanlage Faak "Faakersee Straße" (neben der Eisenbahn)
Nachdem am Gründonnerstag, dem 24.03.2016 durch den Baumschneide-Elitetrupp des Bauhofes Gemeinde Finkenstein am Leitbaum, eine ca. 80-jährige Hainbuche, eine baumzerstörende Schnittmaßnahme durchgeführt worden ist bzw. auch weitere Charakterbäume "verstümmelt" worden sind, das Ganze in einer weit zu aufwändigen Ausführung - drei LKW + sechs Mitarbeiter - alle ohne jeglicher Schutzkleidung, folgende Frage:

"Wie erfolgt oder wer trifft die Entscheidung, ob ein Gemeindevermögen, das ist jeder Baum, in jedem Fall durch unsachgemäße baumzerstörende Schnitte oder gleich durch Rodung eliminiert werden?"

VM. Mag. Markus R e g e n f e l d e r stellt fest, dass die Gemeinde über einen Baumkataster verfüge. In diesem Kataster sind Maßnahmen aufgelistet, die kontinuierlich umzusetzen sind. Für Bäume, die geschnitten werden, wird auch ein Gutachten eingeholt. Um Kosten zu sparen, versuche die Gemeinde über den gemeindeeigenen Wirtschaftshof Baumschnittarbeiten in Eigenregie durchzuführen. Die Mitarbeiter des Wirtschaftshofes sind dafür ausgebildet und werden auch auf Weiterbildungskurse geschickt. Selbstverständlich tragen die Mitarbeiter des Wirtschaftshofes bei den Baumschnittarbeiten auch Warnwesten. Es wurden auch keine Rodungsarbeiten durchgeführt, sondern lediglich Baumschnittarbeiten, um präventiv Unfälle zu verhindern. Die Entscheidungen betreffend des Baumschnittes erfolgen auf Grundlage des Baumkatasters und eines Fachgutachtens, das die konkreten Maßnahmen, die durchzuführen sind, auflistet. Seitens des Baureferates wird jedenfalls versucht, die notwendigen Baumschnittarbeiten möglichst kostengünstig durchzuführen. Er verwehrt sich auch gegen die Aussage von Herrn GR. Michael CERON, dass die Arbeiten nicht fachgerecht durchgeführt worden wären.

1. Zusatzfrage:

GR. Michael C e r o n stellt fest, dass jene Äste, die vom Wirtschaftshof entfernt wurden, nicht schadhaft waren und der Baumschnitt nicht fachgerecht erfolgte. Wenn man einen Teil der Krone entfernt, ist der Baum in seinem Bestand gefährdet. Man habe den Baum, mit dem nicht fachgerechten Schnitt, zerstört. Es wurde auch keine Schutzbekleidung bei den Arbeiten getragen.

Der V o r s i t z e n d e weist darauf hin, dass die K-AGO keine Statements zulasse, sondern lediglich eine Zusatzfrage gestellt werden könne.

GR. Michael C e r o n fragt, wer berechtigt sei, diese Baumschnittarbeiten durchzuführen. Er sei einer der wenigen Personen in Österreich, die hierzu als befugte Baumkontrolleure für Stadtbäume arbeiten dürfen. Wenn man nicht über diese Ausbildung verfüge, wäre man nicht berechtigt, diese Arbeiten durchzuführen. Daher seine Frage: Welcher Mitarbeiter des Wirtschaftshofes über diese Berechtigung verfüge.

VM. Mag. Markus R e g e n f e l d e r stellt fest, dass das Fachgutachten die Basis für die Durchführung der Baumschnittarbeiten durch Fachpersonal des Wirtschaftshofes darstelle.

Vom V o r s i t z e n d e n wird beantragt, die vorliegende Tagesordnung wie folgt zu ändern u.zw.:

Änderung des Berichterstatters bei den Tagesordnungspunkten 4) und 8) von GR. Dkfm. Ing. Willibald MIGGITSCH auf "**Bgm. BR Christian POGLITSCH**";

Streichung der Wörter "und Garagen" bei Tagesordnungspunkt 9);

Die vorliegende Tagesordnung wird mit den vom Vorsitzenden beantragten Änderungen von den Mitgliedern des Gemeinderates einstimmig genehmigt.

Zu Punkt 1) der Tagesordnung:

Bestellung von zwei Mitgliedern des Gemeinderates zur Mitfertigung der Niederschrift:

Für die Mitfertigung der Niederschrift über die Sitzung des Gemeinderates vom 20. April 2016 werden vom Gemeinderat einstimmig die Mitglieder GR. Werner SITTER und GR. Mag. Markus RESSMANN bestellt.

Zu Punkt 2) der Tagesordnung:

Beratung und Beschlussfassung über die vom Kontrollausschuss am 23. März 2016 durchgeführte Kassen- und Belegprüfung:

GR.ⁱⁿ Mag.^a Brigitte S c h m a u s berichtet, dass der Kontrollausschuss der Marktgemeinde Finkenstein am Faaker See am **MITTWOCH**, dem **23. März 2016** eine Sitzung betreffend Kassen- und Belegprüfung durchgeführt hat.

Die Niederschrift über die Sitzung des Kontrollausschusses vom 23. März 2016 wird von der Berichterstatlerin den Mitgliedern des Gemeinderates vollinhaltlich zur Kenntnis gebracht und bildet als Beilage 1 einen integrierenden Bestandteil dieser Niederschrift.

Der Gemeindevorstand schlägt einstimmig vor, wie vorgetragen, zu beraten und zu beschließen.

Der Gemeinderat beschließt einstimmig den Bericht des Kontrollausschusses über die am MITTWOCH, dem 23. März 2016 stattgefundenen Sitzung, wie von der Berichterstatlerin vorgetragen und entsprechend der Beschlussempfehlung des Gemeindevorstandes sowie entsprechend der Beilage 1 dieser Niederschrift.

Der V o r s i t z e n d e stellt fest, dass zwei Anfragen der FPÖ-Finkenstein eingelangt sind. Diese hätten aber eine Woche vor der Sitzung des Gemeinderates eingebracht werden müssen. Es kann aber ein Antrag zur Geschäftsbehandlung von der FPÖ-Finkenstein eingebracht werden, damit diese Anfragen in der heutigen Sitzung behandelt werden können.

GR. Harald D e u t s c h m a n n stellt den Antrag zur Geschäftsbehandlung und bezieht sich dieser auf die zwei eingebrachten Anfragen und ersucht er um Verlesung dieser beiden Anfragen.

Der V o r s i t z e n d e stellt fest, dass dies nicht vorgesehen sei.

Der A m t s l e i t e r stellt dazu fest, dass die Anfragen nach § 43 Abs. 1 der K-AGO eingelangt sind. Derartige Anfragen sind von Mitgliedern des Gemeinderates an den Bürgermeister, den Gemeindevorstand oder eines seiner Mitglieder dem Vorsitzenden während der Sitzung des Gemeinderates schriftlich zu übergeben. Dies ist somit auch passiert. Sie sind dem Befragten vor dem Eingehen in die Tagesordnungspunkte, die in nichtöffentlicher Sit-

zung zu behandeln sind, nach den Abstimmungen über die Dringlichkeit mitzuteilen. Der Bürgermeister selbst ist derjenige, an den sich die Anfragen richten. Er hat dies auch zur Kenntnis genommen. Die Verlesung der Anfrage findet nur auf Anordnung des Vorsitzenden oder über Beschluss des Gemeinderates aufgrund eines Antrages zur Geschäftsbehandlung statt. Der Befragte ist verpflichtet, mündlich in der auf die Anfrage folgenden Sitzung des Gemeinderates oder innerhalb von zwei Monaten schriftlich zu antworten oder bis zu diesen Zeitpunkten die Nichtbeantwortung zu begründen.

Der **V o r s i t z e n d e** stellt an den Gemeinderat die Frage, ob es gewünscht wird, dass die Anfragen im Gemeinderat verlesen werden und lässt darüber abstimmen.

Der Gemeinderat beschließt mit 24 : 3 Stimmen (GR. Erwin NEUHAUS, GR. Christian OSCHOENIG und GR. Harald DEUTSCHMANN) auf die Verlesung der ANFRAGE zu verzichten.

Zu Punkt 3) der Tagesordnung:

Rechnungsabschluss 2015;

Beratung und Beschlussfassung über die vom Kontrollausschuss am 23. März und 24. März 2016 erfolgten Überprüfungen der Jahresrechnung 2015:

GR.ⁱⁿ Mag.^a Brigitte S c h m a u s berichtet, dass der Kontrollausschuss der Marktgemeinde Finkenstein am Faaker See am **MITTWOCH**, dem **23. März 2016** und am **DONNERSTAG**, dem **24. März 2016** Sitzungen mit dem Tagesordnungspunkt "**Überprüfung der Jahresrechnung 2015**" durchgeführt hat.

Der Kontrollausschuss kommt in den beiden durchgeführten Sitzungen vom 23. März 2016 und 24. März 2016 einstimmig zum Ergebnis, dass der vorgelegte Rechnungsabschluss für das Rechnungsjahr 2015 allen Bestimmungen der K-AGO und der K-GHO entspricht sowie keinerlei Beanstandungen festgestellt werden.

Die Niederschriften über die Sitzungen des Kontrollausschusses vom 23. März und 24. März 2016 sowie der Prüfbericht und der Rechnungsabschluss 2015 werden von der Berichtsterminerin den Mitgliedern des Gemeinderates vollinhaltlich zur Kenntnis gebracht und bilden als Beilagen 2, 3, 4 und 5 integrierende Bestandteile dieser Niederschrift.

Der Gemeindevorstand schlägt e i n s t i m m i g vor, wie vorgetragen, zu beraten und zu beschließen.

GR.ⁱⁿ Mag.^a Brigitte S c h m a u s stellt fest, dass die Gemeinde finanziell sehr gut aufgestellt ist, dies jedoch nicht gleichzeitig bedeute, dass man nachhaltig wirtschaftet.

Der **V o r s i t z e n d e** stellt fest, dass unsere Gemeinde zwischenzeitlich mit € 17,1 Mio. ein sehr hohes Budgetvolumen erreicht hat und in Kärnten dies nur sehr sehr wenige Gemeinden aufweisen können. In den letzten beiden vergangenen Jahren 2013/2014 gab es laut Maastricht-Kriterien einen Abgang im Budget. Im heurigen Jahr hingegen konnte ein deutlicher Überschuss erzielt werden. Dies bedeutet, dass ordentlich gewirtschaftet wurde u.zw. nicht nur von ihm als Finanzreferenten, sondern von allen Referenten. Deshalb gibt es auch einen Budgetüberschuss von rd. € 370.000,-- und konnte die Pro-Kopf-Verschuldung deutlich reduziert werden u.zw. von € 200,-- auf nunmehr € 175,--. Zudem konnte auch der Rücklagenstand von € 2,4 Mio. auf € 2,6 Mio. erhöht werden. Trotz schleppender Konjunktur ist es der Finkensteiner Wirtschaft gelungen, eine Steigerung bei den Kommunalsteuern zu erzielen. Bei den Grundsteuern sowie bei den Ertragsanteilen konnte eine deutliche Zunahme der Ein-

nahmen vermerkt werden. Unsere Gemeinde ist eine Zuzugsgemeinde und kommt uns dies auch bei den Einnahmen der Ertragsanteile zugute. Es wird auch weiterhin versucht, die Attraktivität der Gemeinde zu steigern u.zw. durch ein funktionierendes Schul- und Kindergartenwesen sowie Sanierung von desolaten Straßen usw. Neu zugezogene Bürger werden in unserer Gemeinde auch herzlich willkommen geheißen. Es wurde jedenfalls ordentlich gewirtschaftet und zeigt sich dies auch an dem nach Maastricht-Kriterien erzielten Überschuss von € 285.000,--, während in den Jahren 2013 ein Abgang von € 80.000,-- und im Jahre 2014 ein Abgang von € 9.800,-- verbucht wurde.

GR. Gerhard T a n z e r stellt fest, dass der Rechnungsabschluss im Kontrollausschuss sehr gewissenhaft geprüft wurde. Es konnten auch alle von den Mitgliedern des Kontrollausschusses gestellten Fragen vom Finanzverwalter und den Bediensteten der Buchhaltung zur vollsten Zufriedenheit beantwortet werden. Trotz schwieriger Rahmenbedingungen des Jahres 2015 konnte ein sehr zufriedenstellendes Ergebnis erzielt werden und beweist dies, dass in der Gemeinde qualitativ hochwertig gearbeitet wird. Unter Berücksichtigung, dass die Gemeinde rd. € 1,5 Mio. Schulden aufweise und andererseits einen Rücklagenstand von € 2,5 Mio. hat, zeigt, dass die Gemeinde sehr solide aufgestellt ist. Man wird auch das Jahr 2016 ebenso erfolgreich abschließen können, wenn weiterhin so engagiert wie bisher zusammengearbeitet wird.

GR. Werner S i t t e r stellt fest, dass das Ergebnis auch auf die Arbeit in den vorangegangenen Perioden zurückzuführen ist, da bei der Kanalmittel- und Müllrücklage sehr gut gewirtschaftet wurde, obwohl keine Indexanpassung der Gebühren erfolgte. Zum positiven Ergebnis tragen vor allem die Mehreinnahmen bei den Ertragsanteilen aufgrund des umgelegten Bevölkerungsschlüssels bei. Finkenstein ist auch ein Maßstab für viele Gemeinden in Kärnten. Er appelliert an die Gemeinderäte, weiterhin auch wie bisher mit den Gemeindebürgern zusammen zu arbeiten.

Der Gemeinderat beschließt e i n s t i m m i g die Berichte des Kontrollausschusses über die am MITTWOCH, dem 23. März 2016 und DONNERSTAG, dem 24. März 2016 stattgefundenen Sitzungen des Kontrollausschusses sowie den Prüfbericht über den Rechnungsabschluss 2015, wie von der Berichterstatteerin vorgetragen und entsprechend der Beschlussempfehlung des Gemeindevorstandes sowie entsprechend der Beilagen 2, 3, 4 und 5 dieser Niederschrift.

Zu Punkt 4) der Tagesordnung:

Beratung und Beschlussfassung über die Änderung der Versicherungsverträge für diverse Leistungen der Marktgemeinde Finkenstein am Faaker See:

Der V o r s i t z e n d e berichtet, dass im Herbst 2015 die "ARGE Versicherungsbüro Pinter GmbH und Risk Rating GmbH", Villach, mit der Ausschreibung der Sach- und Haftpflichtversicherung aller gemeindeeigenen Gebäude beauftragt wurde. Die Ausschreibung erfolgte aufgrund der Gesamthöhe aller Versicherungsprämien europaweit.

Die Ausschreibung für die Kollektiv-Unfall, den Fuhrpark, die Rechtsschutzversicherung und die Organ-/Mandatshaft-Versicherung werden demnächst nach dem Direktvergabeverfahren durchgeführt. Es wurde diese Vorgehensweise gewählt, da es sich hier um eine andere Verfahrensgrundlage handelt und eine Gesamtausschreibung daher nachteilig gewesen wäre.

Begründung: Es gibt z.B. in der Rechtsschutzversicherung, Organ-/Mandatshaft Versicherung spezialisierte Versicherungsunternehmungen, welche bei einer Gesamtausschreibung nicht mitbieten könnten. Somit würde sich der Nachteil ergeben, dass diese Spezialprodukte nicht in Anspruch genommen werden könnten.

Die Ausschreibungsunterlagen wurden von den unten angeführten sechs Versicherungsanstalten und vier Versicherungsmaklerunternehmen angefordert.

Versicherungsunternehmen:

- Allianz Versicherung
- Donau Versicherung
- Generali Versicherung
- Kärntner Landesversicherung
- Uniqa Versicherung
- Wiener Städtische Versicherung

Versicherungsmakler:

- Greco
- Vero
- Pharos
- Uni Credit Leasing

Die Anbotsöffnung erfolgte um 10:15 Uhr im Beisein von Herrn Vbgm. **SALBRECHTER**, Herrn Dr. **KOBAN** und den Vertretern der Wiener Städtischen Versicherung, Herrn Ing. **GRUBELNIG** und der Uniqua Versicherung, Herrn Mag. **FASSER**, Herrn **MICELLI**, Herrn Mag. **PINTER** sowie Herrn Finanzverwalter **HASSLER** und Herrn Ing. **LINDER** am Gemeindeamt der Marktgemeinde Finkenstein am Faaker See.

Folgende Versicherungsunternehmen und Makler haben tatsächlich Angebote bis zum Ausschreibungsende am 29.03.2016, 10:00 Uhr, abgegeben und ergab folgende Reihung:

	Wiener Städtische	UNIQA	Generali
Bündelsachversicherung	39 975,60 €	49 500,00 €	64 761,44 €
Haftpflicht	6 990,00 €	6 861,22 €	11 484,79 €
Bündel u. Haftpflicht	46 965,60 €	56 361,22 €	76 246,23 €
Extended Coverage	4 544,41 €		10 946,60 €
Naturgefahren	3 895,21 €		14 177,97 €
Gesamt	55 405,22 €	56 361,22 €	101 370,80 €

Es konnte daher bei den ausgeschriebenen Versicherungssparten in Summe ein jährliches Einsparungspotenzial in Höhe von € 37.778,27 erzielt werden. Zusätzlich konnten die Höhen der Deckungen und Deckungserweiterungen auf den heutigen Standard angepasst werden. Aufgrund der gewählten Ausschreibung gilt weiters ein sogenannter genereller Unterversicherungsverzicht aller Versicherungsgeber und lautet dieser wie folgt:

In Abänderung des § 56 VersVG bzw. allenfalls bestehender dem Versicherungsvertrag zugrunde liegenden einschlägigen Bestimmungen in Versicherungsbedingungen o. ä. verzichtet der Versicherer auf den Einwand einer Unterversicherung. Die Ersatzleistung ist mit der Versicherungssumme bzw. mit der Höchsthaftungssumme oder dergleichen begrenzt.

Bedeutung: Die Versicherungssumme bzw. Höchsthaftungssumme beträgt € 77,505.920,15 (für alle Gebäude) und € 4,989.188,00 (für den Inhalt).

Aufgrund des oben erwähnten Unterversicherungsverzichtes ist ein Neuwertgutachten grundsätzlich nicht notwendig. Sollte seitens der Marktgemeinde Finkenstein am Faaker See ein Gutachten (versicherungstechnischer Neuwert) gewünscht werden, wird eine Kostenbeteiligung mit dem Versicherer vereinbart.

Seitens der Liegenschaftsverwaltung wird aufgrund des vorliegenden Ausschreibungsergebnisses vorgeschlagen, die Sach- und Haftpflichtversicherung aller Gebäude der Marktgemeinde Finkenstein am Faaker See an die Wiener Städtische zu vergeben.

Bedeckung: laufende Verwaltung;

Der Ausschuss für Finanz- und Personalangelegenheiten schlägt einstimmig vor, wie vorgetragen, zu beraten und zu beschließen.

Der Gemeinderat beschließt einstimmig die Änderung der Versicherungsverträge für diverse Leistungen der Marktgemeinde Finkenstein am Faaker See und die Vergabe an die Wiener Städtische Versicherung zum Betrage von € 55.405,22, wie vom Vorsitzenden vorgetragen und entsprechend der Beschlussempfehlung des Ausschusses für Finanz- und Personalangelegenheiten.

Zu Punkt 5) der Tagesordnung:

Beratung und Beschlussfassung über die Auflassung einer Teilfläche aus dem öffentlichen Gut, Parz. 1111/1, KG 75414 Gödersdorf - "Holunderweg":

GR. Ing. Alexander L i n d e r berichtet, dass durch die Agrarbehörde Kärnten des Amtes der Kärntner Landesregierung für die Grundstücke, Parz. 1110/2, 1111/1 und Bauarea 199, alle KG 75414 Gödersdorf, ein Flurbereinigungsverfahren "RABITSCH - PICCO" mit der Geschäftszahl: 10-ABV-FB-431-TP, eingeleitet und eine Vermessungsurkunde zur Teilung dieser Grundstücke angefertigt wurde.

Dabei soll eine Teilfläche (Trennstück 2) der öffentl. Wegparz. 1111/1, KG 75414 Gödersdorf, im Ausmaß von 42 m² als öffentliches Gut aufgelassen und der Parz. 1110/2, KG 75414 Gödersdorf - Eigentümer: PICCO Mario, Techanting, Holunderweg 7, zugeschlagen werden.



Die Entbehrlichkeit aus dem öffentl. Gut ist nach Auffassung des Bauamtes daher gegeben. Eine Veränderung der Einreihungsverordnung vom 28.06.2011 ist aufgrund der Nichtkategorisierung des Wegabschnittes nicht erforderlich.

Die Kundmachung über die Auflassung erfolgte in der Zeit vom 08.02.2016 bis 07.03.2016 und es sind während der Kundmachungsfrist keine Einwände eingelangt.

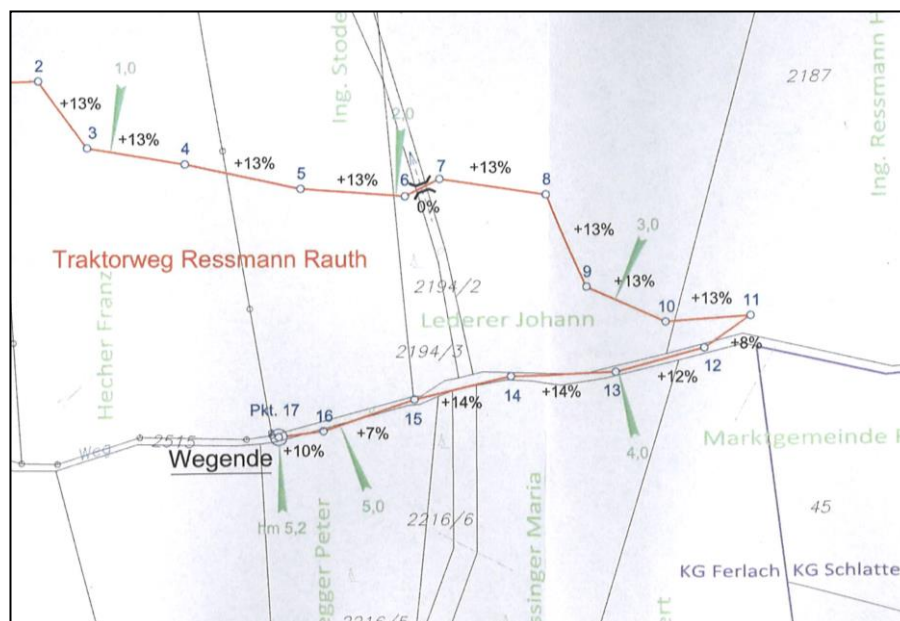
Der Ausschuss für Bauangelegenheiten schlägt einstimmig vor, wie vorgetragen, zu beraten und zu beschließen.

Der Gemeinderat beschließt e i n s t i m m i g die Auflassung einer Teilfläche aus dem öffentlichen Gut, Parz. 1111/1, KG 75414 Gödersdorf - "Holunderweg" u.zw. Trennstück "2" im Ausmaß von 42 m² gem. Vermessungsurkunde der Agrarbehörde Kärnten, GZ.: 10-ABV-FB431-TP, vom 03.02.2016 - Entbehrlichkeit aus dem öffentlichen Gut ist gegeben - und den Verkauf dieser Fläche an Herrn PICCO Mario, Techanting, Holunderweg 7, zu einem Verkaufspreis von pauschal € 200,- mit der Auflage, dass sämtliche Maßnahmen zur Einbindung des Weges in das öffentliche Gut vom Übernehmer zu tragen sind, wie vom Berichtersteller vorgetragen und entsprechend der Beschlussempfehlung des Ausschusses für Bauangelegenheiten.

Zu Punkt 6) der Tagesordnung:

Beratung und Beschlussfassung über eine Grundbenützungserklärung für die Errichtung eines "Traktorweges" auf der öffentlichen Wegparz. 2515, KG 75305 Ferlach:

GR. Ing. Alexander L i n d e r berichtet, dass Herr Ing. Peter **STODEREGGER**, Mallenitzen, Teichweg 35, die Errichtung des Traktorweges "RESSMANN Rauth" (gem. Lageplan Forststraßenprojekt "Traktorweg RESSMANN Rauth" vom 08.02.2016, verfasst vom Ingenieurbüro für Forstwesen Dipl.-Ing. Ernst **HERZOG**, Hermagor, Kamerisch 11) beabsichtigt.



Die Marktgemeinde Finkenstein am Faaker See ist grundbücherliche Eigentümerin der Parz. 2515, KG 75305 Ferlach. Der projektierte Weg verläuft in einer Länge von ca. 170 m auf dieser Wegparzelle. In der Natur ist diese Parzelle nicht befahrbar - es ist nur ein Steig vorhanden.

*Der Ausschuss für Bauangelegenheiten schlägt e i n s t i m m i g vor, Herrn Ing. Peter **STODEREGGER**, Mallenitzen, Teichweg 35, das Recht zur Errichtung, zur Erhaltung und Benützung des Forstweges auf der Parz. 2515, KG 75305 Ferlach (Grundbenützungserklärung), zu erteilen.*




*Der Gemeinderat beschließt e i n s t i m m i g Herrn Ing. Peter **STODEREGGER**, Mallenitzen, Teichweg 35, die Einräumung des Rechtes zur Errichtung, zur Erhaltung und Benützung (Grundbenützungserklärung) des geplanten Forstweges auf der Parz. 2515, KG 75305 Ferlach, gem. Lageplan Forststraßenprojekt "Traktorweg RESSMANN Rauth" vom*

08.02.2016, verfasst vom Ingenieurbüro für Forstwirtschaft Dipl.-Ing. Ernst HERZOG, Hermagor, Kameritsch 11, wie vom Berichterstatter vorgetragen und entsprechend der Beschlussfassung des Ausschusses für Bauangelegenheiten, zu erteilen.

Zu Punkt 7) der Tagesordnung:

Beratung und Beschlussfassung über den Selbständigen Antrag der Mitglieder des Gemeinderates der Marktgemeinde Finkenstein am Faaker See Peter SALBRECHTER, Jürgen BRANDNER und Dkfm. Ing. Willibald MIGGITSCH betreffend Verhandlungsaufnahme mit "privaten Interessenten" bezüglich der notwendigen Uferverbauung der Worounitza:

GR. Ing. Alexander L i n d e r berichtet, dass in der Sitzung des Gemeinderates der Marktgemeinde Finkenstein am Faaker See vom 3. März 2016 von den Mitgliedern des Gemeinderates der Marktgemeinde Finkenstein am Faaker See Peter **SALBRECHTER**, Jürgen **BRANDNER** und Dkfm. Ing. Willibald **MIGGITSCH** nachfolgender Selbständiger Antrag eingebracht:

<p>PÖ</p> <p>Finkenstein am Faaker See</p> <p>Selbständiger Antrag gemäß § 41 – Kärntner Allgemeine Gemeindeordnung</p> <p>Verhandlungsaufnahme mit „Privaten – Interessenten“ bezüglich der notwendigen Uferverbauung der Worounitza</p> <p>In der Vergangenheit wurde das Ufer des Faaker Sees zusehends verbaut. Der Zugang zum See wurde für die Bevölkerung auf ein unerträgliches Maß eingeschränkt. Des Weiteren wurde ein neuer Gefahrenzonenplan (einer von zwei) für die Marktgemeinde Finkenstein am Faaker See, kurz Gemeinde, erstellt und die Kompetenzbereiche wurden darüber hinaus ebenfalls geändert. Diese Kompetenzverschiebung löste für den Objektschutz eine bisher ungeahnte Maßnahmenflut aus, welche soweit die Kostenschätzungen der Experten, Auswirkungen in Millionenhöhe haben werden. Deshalb ist es für die Gemeinde unabdingbar, Interessensgemeinschaften für den Objektschutz zu bilden.</p> <p>Begründung</p> <p>Im neuen Gefahrenzonenplan befinden sich etliche Immobilien in der roten bzw. gelben Zone. Sollten die Liegenschaften zum Kauf anstehen, würde der Verkehrswert erheblich nach unten sinken.</p> <p>Auch das geplante Strandbad befindet sich in der roten Zone!</p> <p>Zum einen ist die Gemeinde bestrebt, die nun notwendig gewordene Uferschutzverbauung der Worounitza voranzutreiben um die bestehenden Objekte zu schützen, obwohl dafür <u>keine Verpflichtung</u> seitens der Gemeinde besteht und man ist dazu bereit, erhebliche finanzielle Mittel dafür aufzuwenden. Zum anderen müssen öffentliche Gelder sparsam und sinnvoll eingesetzt werden.</p> <p>Das hat zur Folge, dass das geplante Strandbad und auch weitere Immobilien (private Nutznießer) im Verkehrswert steigen werden, sobald diese aus der Gefahrenzone kommen. Die Investitionen in die Uferverbauung dienen daher nur einigen wenigen mit und das mit Unterstützung öffentlicher Mittel.</p>	<p>SPÖ</p> <p>Finkenstein am Faaker See</p> <p>Conclusio</p> <p>Die öffentliche Hand nimmt einen erheblichen Betrag von Steuergeld in die Hand, um privaten Grundstücken zu einem höheren Verkehrswert zu verhelfen?!</p> <p>Sicherstellung</p> <p>Es ist im Interesse der Grundstückseigner gelegen, dass eine Uferverbauung zügig voranschreitet, um das Objekt gegen die Naturgewalten zu schützen und gleichzeitig den Verkehrswert zu erhalten bzw. zu steigern. Daher ist eine finanzielle Beteiligung der betroffenen Anrainer unabdingbar.</p> <p>Zusätzlich stellt sich ein weiterer Vorteil für alle Beteiligten ein. Können „private – Interessenten“ für das Verbauprojekt gewonnen werden, gibt es zusätzliche finanzielle Förderungen aus dem Titel „Bürgerbeteiligung“.</p> <p>Keine Gemeinde kann es sich leisten, schon auf Grund der finanziellen Situation in Kärnten, finanzielle Förderungen nicht in Anspruch zu nehmen.</p> <p>Somit wäre es grob fahrlässig diesen Weg nicht zu beschreiten!</p> <p>A n t r a g</p> <p>Gesprächsaufnahme mit ALLEN Grundstückseigentümern, welche einen direkten Nutzen (Grundstücke in der Gefahrenzone) von der Uferverbauung der Worounitza haben, um ein Kostenbeteiligungsmodell auszuarbeiten und einzurichten.</p> <p>Finkenstein, 29. Februar 2016</p> <p>  </p> <p>Peter Salbrechter Jürgen Brandner Willibald Miggitsch</p>
--	---

Der Ausschuss für Bauangelegenheiten schlägt e i n s t i m m i g vor, den Selbständigen Antrag, wie vorgetragen, abzuweisen.

Der Gemeinderat beschließt e i n s t i m m i g den Selbständigen Antrag betreffend "Verhandlungsaufnahme mit privaten Interessenten" bezüglich der notwendigen Uferverbauung der Worounitza, wie vom Berichterstatter vorgetragen und entsprechend der Beschlussempfehlung des Ausschusses für Bauangelegenheiten, abzuweisen. Gleichzeitig wird jedoch vorgeschlagen, mit der Wildbach- und Lawinenverbauung über eine Kostenreduzierung für die Gemeinde in Verhandlung zu treten.

Zu Punkt 8) der Tagesordnung:

Beratung und Beschlussfassung über den Abschluss eines Pachtvertrages mit dem Verein Kulturgarten Aichwaldsee für die Verpachtung der Badeanlage am Aichwaldsee:

Der **Vorsitzende** bringt den Mitgliedern des Gemeinderates vollinhaltlich den vom Ausschuss für Finanz- und Personalangelegenheiten **ein stimmig** erarbeiteten und vorberatenen Entwurf des Pachtvertrages zur Kenntnis.

Der **Vorsitzende** berichtet weiters, dass der Entwurf des Pachtvertrages auch seitens des Gemeindevorstandes in der nun vorgetragenen Version **ein stimmig** vorberaten wurde.

Des Weiteren bringt der **Vorsitzende** einen Abänderungsantrag zu diesem Tagesordnungspunkt ein mit folgendem Wortlaut:

ABÄNDERUNGSANTRAG

gem. § 41 K-AGO, LGBL. Nr. 66/1998, idgF;

- (1) Jedes Mitglied des Gemeinderates hat das Recht, Anträge auf Abänderung von dem Gemeinderat zur Beschlussfassung vorliegenden Gegenständen, Anträge zur Geschäftsbehandlung und selbständige Anträge an den Gemeinderat in den Angelegenheiten des eigenen Wirkungsbereiches zu stellen.
- (2) Abänderungsanträge sind dem Vorsitzenden vor Erledigung des Gegenstandes schriftlich zu überreichen. Über Abänderungsanträge ist vor der Abstimmung über den Hauptantrag, abzustimmen.

zum Tagesordnungspunkt 8) der Sitzung des Gemeinderates am 20.04.2016

Beratung und Beschlussfassung über den Abschluss eines Pachtvertrages mit dem Verein Kulturgarten Aichwaldsee für die Verpachtung der Badeanlage am Aichwaldsee;

Nach letztmaliger Überprüfung und Besprechung mit dem neuen Pächter des Strandbades Aichwaldsee wurde der im Ausschuss für Finanz- und Personalangelegenheiten am 8. April 2016 und im Gemeindevorstand am 11. April 2016 vorberatenen Pachtvertrag nochmals geändert.

Die geänderten Passagen betreffen folgende Punkte (in grüner Farbe hervorgehoben):

1. Als Vertreter des Vereines Kulturgarten Aichwaldsee, 9582 Unteraichwald, Aichwaldseeweg 9, werden genannt, Herr Obmann Martin **SCHRIEBL-RÜMMELE** und **Herr Dipl.-Ing. Karl NESSMANN**;
2. die unter Punkt 1. erwähnte Inventarliste hat auch die **funktionsfähige Infrastruktur** zu enthalten.
3. Beginn und Dauer wurde auf Anraten unseres Notars neu definiert.
4. Punkt 5. - Betriebskosten – unter diesem Punkt werden die letzten beiden Sätze gestrichen, da die Stromkosten für die Eistauanlage bereits über einen Subzähler abgerechnet werden und die Stromkosten für die Räumlichkeiten der ÖWR vernachlässigbar sind.

Zusätzlich zu diesen Änderungen im Pachtvertrag wurde seitens des Vereines noch ersucht, den Pachtzins für das erste Jahr im aliquoten Ausmaß zu verrechnen. Das bedeutet bei einem Beginn des Pachtverhältnisses mit Mai, dass für dieses 1. Jahr nur 2/3 der Gesamtpacht in Abrechnung gelangen.

Weiters teilt der Vereinsobmann mit, dass seitens des Vereines beabsichtigt ist, den Gastronomiebereich an Frau Monika **KNAPP**, 9582 Unteraichwald, Aichwaldsee-Straße 29, weiter zu verpachten. Nachdem eine Unterverpachtung oder Untervermietung die schriftliche Zustimmung der Verpächterin erfordert, wird ebenfalls um eine diesbezügliche Beschlussfassung und schriftliche Bestätigung ersucht.

Es wird ersucht, den Abänderungsantrag mit zu beraten und zu beschließen.

GR. Werner **S i t t e r** verweist auf den Beschluss des Gemeinderates der letzten Sitzung, wo lediglich die Verpachtung der Badeanlage am Aichwaldsee beschlossen wurde. Die Vergabe erfolgt an den Verein Kulturgarten Aichwaldsee. Die geänderten Bedingungen des Pachtvertrages entsprechen nicht mehr der ursprünglichen Ausschreibung und wäre dies nicht ausschreibungskonform. Er erwähnt folgende Änderungen, die nicht ausschreibungskonform sind:

- a) es gibt eine Unterverpächterin und
- b) es gibt neue Reklamationen betreffend einiger Vertragspunkte.

Auch der Pachtvertrag müsse den Ausschreibungskriterien entsprechen und können nicht im Nachhinein derart gravierende Änderungen vorgenommen werden. Es stellt sich für ihn die Frage, weshalb der Obmann des Vereines plötzlich einen Vertreter benötigt. Lt. Vereinsgesetz vertritt der Obmann den Verein nach außen. Aufgrund dieses Passus sind die Haftungen auf zwei Personen aufgeteilt. Dies hätte auch jede andere Person, die sich beworben hat, in dieser Art und Weise abwickeln können. Er habe auch in der letzten Sitzung des Gemeinderates der Verpachtung an den Verein Kulturgarten Aichwaldsee zugestimmt, da der Verein als einziger in der Lage ist, die Badeanlage am Aichwaldsee wirtschaftlich zu führen. Plötzlich scheint Frau **KNAPP** Monika als Unterpächterin des Vertrages auf. Er stellt den Antrag, dass der Pachtvertrag des Vereins Kulturgarten Aichwaldsee mit Frau Monika **KNAPP** der Gemeinde vorgelegt wird, um Informationen darüber zu erhalten, welche Inhalte dieser Vertrag hat.

Der **V o r s i t z e n d e** klärt auf, dass in der vorigen Sitzung des Gemeinderates der Beschluss gefasst wurde, die Badeanlage am Aichwaldsee dem Verein Kulturgarten Aichwaldsee als Pächterin zu übertragen. Vom Notar wurde der Gemeinde mitgeteilt, dass der Verein zumindest von zwei Vereinsmitgliedern vertreten werden muss und wurden diese beiden namentlich im Vertrag mitaufgenommen. Es handelt sich hierbei um eine rechtliche Angelegenheit. Auch im letzten Vertrag wurde bereits dezidiert festgelegt, dass eine Unterverpachtung der Badeanlage nur mit Zustimmung der Gemeinde möglich ist. Deshalb wurde auch der Abänderungsantrag bei der heutigen Sitzung eingebracht, damit auch jedem Mitglied des Gemeinderates bewusst ist, dass es eine Unterverpachtung bei der Gastronomie geben wird. Man kann in die Beschlussfassung auch durchaus mitaufnehmen, dass der Pachtvertrag des Vereines mit Frau Monika **KNAPP** der Gemeinde vorgelegt und von der Gemeinde genehmigt werden muss.

GR. Werner **S i t t e r** regt weiters an, unter Punkt 6. des Pachtvertrages den Passus von der einmonatigen Frist wieder mit aufzunehmen. Der Passus wurde im vorliegenden Entwurf gestrichen. Die Formulierung "*oder ungenügend*" soll im Pachtvertrag wieder mit aufgenommen werden. Wenn keine definitive Frist festgesetzt wird, kann sich eine solche Angelegenheit ewig hinausziehen.

Der **V o r s i t z e n d e** stellt fest, dass diese Anregung von GR. Werner **S I T T E R** in die Beschlussfassung mit aufgenommen wird.

VM. Mag. Markus **R e g e n f e l d e r** bedankt sich bei GR. Dkfm. Ing. Willibald **M I G G I T S C H** für die Ausarbeitung des Vertrages und stellt ergänzend fest, dass lt. Vereinsge-

setz der Verein nach einem Jahr mindestens fünf Personen als Vereinsvertreter namhaft machen muss.

Der **V o r s i t z e n d e** stellt erklärend fest, dass für die Ausfertigung und Unterfertigung dieses Vertrages nur zwei Personen notwendig sind. Weiters stellt er fest, dass der Vertrag auch rechtlich geprüft wurde und mit dem Abänderungsantrag der Vertrag auch ausschreibungskonform ist.

VM. Christine **S i t t e r**, MBA, betont nochmals, dass sie bereits in der letzten Sitzung des Gemeinderates darauf hingewiesen hat, dass ihrer Meinung nach bei touristischen Maßnahmen die Gemeinnützigkeit des Vereines "*gekippt*" wird. Der gemeinnützige Verein bestellt einen Beirat, der aus Touristikern besteht und gleichzeitig macht dieser Verein eine Unterverpachtung. Dies sei ihrer Meinung nach nicht gesetzeskonform bzw. zulässig.

GR. Mag. Markus **R e s s m a n n** stellt fest, dass im Abschnitt des gegenständlichen Vertrages festgehalten ist, dass der Verein Veranstaltungen der Gemeinde bzw. von Vereinen dulden muss. Er stellt die Frage, ob Veranstaltungen, wie der Feuerwehr oder der Wasserrettung Veranstaltungen der Gemeinde sind.

Der **V o r s i t z e n d e** stellt dazu aufklärend fest, dass die Gemeinde Mitveranstalter bei diversen Veranstaltungen, wie etwa dem Christbaumtauchen, ist. Es werden im Pachtvertrag explizit diese Veranstaltungen genannt und bedeutet dies, dass die Gemeinde auch weiterhin jede von der Gemeinde durchgeführte bzw. organisierte Veranstaltung bzw. Veranstaltungen gemeinsam mit anderen Vereinen durchführen kann.

GR. Mag. Markus **R e s s m a n n** fragt, ob dies auch für die Benützung des Gebäudes selbst gilt.

Der **V o r s i t z e n d e** erklärt, dass die Veranstaltungen am See selbst bzw. am Gelände durchgeführt werden können, nicht jedoch eine Gebäudebenützung inkludiert ist.

Der **V o r s i t z e n d e** fasst wie folgt zusammen:

Die Beschlussfassung umfasst den vom Ausschuss für Finanz- und Personalangelegenheiten am 08.04.2016 und vom Gemeindevorstand am 11.04.2016 vorberatenden Pachtvertrag und den Abänderungsantrag, der in der heutigen Sitzung eingebracht wurde. Weiters soll als Ergänzung die Anregung von GR. Werner **SITTER** in die Beschlussfassung mit aufgenommen werden, dass der Vertrag des Vereines mit Frau Monika **KNAPP** für die Unterverpachtung des Gastronomie der Gemeinde vorgelegt werden muss. Weiters den Passus, dass die Nachfrist von einem Monat mit der Formulierung "*nicht bzw. ungenügend*" wieder mit aufgenommen werden soll.

Der Gemeinderat beschließt e i n s t i m m i g

a) den Abschluss des vorliegenden Pachtvertrages mit dem Verein Kulturgarten Aichwaldsee, 9582 Unteraichwald, Aichwaldseeweg 9, für die Verpachtung der Badeanlage am Aichwaldsee entsprechend dem vorgetragenen Abänderungsantrag des Vorsitzenden sowie der Ergänzungen von GR. Werner SITTER, wie vom Vorsitzenden vorgetragen und entsprechend der Beschlussempfehlungen des Ausschusses für Finanz- und Personalangelegenheiten und des Gemeindevorstandes sowie entsprechend der Beilage 6 dieser Niederschrift,

b) die Aliquotierung der Pacht für das erste Jahr auf 2/3 der Jahrespacht und

c) *die Genehmigung einer Unterverpachtung der Gastronomie an Frau Monika KNAPP, 9582 Unteraichwald, Aichwaldsee-Straße 29, mit der Maßgabe, dass dieser Pachtvertrag der Gemeinde vorgelegt werden muss.*

Zu Punkt 9) der Tagesordnung:

Beratung und Beschlussfassung über Wohnungsvergaben:

GR. Ing. Alexander L i n d e r berichtet, dass über die nachstehend angeführten Wohnungsvergaben beraten und beschlossen werden soll u.zw.:

1. Nachbesetzung der Wohnung nach Frau Gerda Manuela **ROSENWIRTH** (Lisa-Marie **PICHLER**), Fürnitz, Dammweg 12/2.OG/09, im Ausmaß von 84,90 m².
*Es wird vorgeschlagen, diese Wohnung an Herrn Michael **PINTER** (2 Personen), Gödersdorf, Susalitsch 33, zu vergeben.*
2. Nachbesetzung der Wohnung nach Herrn Christian **GRUBER**, Fürnitz, Dammweg 16/EG/03, im Ausmaß von 84,92 m².
*Es wird vorgeschlagen, diese Wohnung an Herrn Reinhard **HAFNER** (3 Personen), Gödersdorf, Hauptstraße 46, zu vergeben.*
3. Nachbesetzung der Wohnung nach Herrn David **WIEGELE**, Fürnitz, Heimatweg 7a/5, im Ausmaß von 55,11 m².
*Es wird vorgeschlagen, diese Wohnung an Frau Julia **SCHROTTENBACHER** (1 Person), Riegersdorf, Hart 29, zu vergeben.*
4. Nachbesetzung der Wohnung nach Frau Christina **FINDING**, Latschach, Kulturhausstraße 10/1.OG/07, im Ausmaß von 80,16 m².
Es wird vorgeschlagen, dass diese Wohnung direkt von der BUWOG-Süd vergeben werden soll.

Der Ausschuss für Bauangelegenheiten schlägt e i n s t i m m i g vor, wie vorgetragen, zu beraten und zu beschließen.

GR. Erwin N e u h a u s stellt kritisch fest, welche Kriterien es für Wohnungsvergaben gibt, wenn eine Person, die selbst zwei Wohnungen hat, trotzdem eine Gemeindewohnung zugeteilt bekommt. Zudem wird von den beiden privaten Wohnungen eine Wohnung vermietet. Andere Personen, die sich keine große Wohnung mehr leisten können, bekommen hingegen nicht so einfach eine kleinere Wohnung.

VM. Thomas K o p e i n i g erklärt, dass jedes Ansuchen genau geprüft wird und es ein internes Punktesystem für die Bewertung gibt. Er erwähnt einige Punkte, wie z.B. wann das Wohnungsansuchen bei der Gemeinde eingebracht wurde, wie das soziale Umfeld der betreffenden Person aussieht, um wie viele Personen es sich handelt usw.

Der Gemeinderat beschließt e i n s t i m m i g die vorgetragene Wohnungsvergaben, wie vom Berichtstatter vorgetragen und entsprechend der Beschlussempfehlung des Ausschusses für Bauangelegenheiten.

Der V o r s i t z e n d e stellt fest, dass ein Selbständiger Antrag vorliegt u.zw.:

Selbständiger Antrag gem. § 41 der K-AGO eingebracht durch die Mitglieder des Gemeinderates der Marktgemeinde Finkenstein am Faaker See Gerlinde BAUER-URSCHITZ, Christian OSCHOUNIG, Franz ÜBLEIS und Harald DEUTSCHMANN - FPÖ-Finkenstein -

Die unterfertigten Mitglieder des Gemeinderates der Marktgemeinde Finkenstein am Faaker See stellen gem. § 41 K-AGO nachfolgenden Antrag:

Berichte über die Arbeit in den Verbänden

Der Gemeinderat wolle beschließen, dass die von der Marktgemeinde Finkenstein am Faaker See in die Verbände entsendeten Mitglieder des Gemeinderates im öffentlichen Teil von Gemeinderatssitzungen über die Arbeit in den jeweiligen Verbänden berichten mögen.

Es handelt sich dabei insbesondere um den Abwasserverband Faaker See, den Abfallwirtschaftsverband Villach, den Wasserversorgungsverband Faaker See-Gebiet, die Stadt-Umland-Regionalkooperation Villach, den Tourismusverband Finkenstein am Faaker See, den Sozialhilfeverband Villach und den Schulgemeinerverband Villach.

Durch die anlässlich der Gemeinderatssitzung am 16. April 2015 beschlossenen Entsendungen in die Verbände ist keinesfalls gewährleistet, dass alle Fraktionen Informationen über die Arbeit in den jeweiligen Verbänden erhalten, weil vielfach nur Vertreter einer Fraktion in die Organe der jeweiligen Verbände entsendet wurden.

Es wird daher im Sinne der Transparenz als notwendig angesehen, dass der Gemeinderat in einem eigenen Tagesordnungspunkt über das jeweilige Verbandsgeschehen von den entsendeten Gemeindevertretern informiert wird. Zusätzlich soll den Gemeinderatsmitgliedern die Möglichkeit gegeben werden, Fragen zu stellen.

Der Selbständige Antrag wird vom Vorsitzenden dem Ausschuss für allgemeine Angelegenheiten - Ausschuss III - zur Vorberatung zugewiesen.

Die Sitzung wurde seitens des Vorsitzenden um 19:05 Uhr geschlossen.

Der Vorsitzende:

Bgm. BR Christian **POGLITSCH**

Gemeinderatsmitglied:

Werner **SITTER**

Gemeinderatsmitglied:

Mag. Markus **RESSMANN**

Schriftführer:

Mag. Gerhard **HOI**